

BDF Brandenburg-Berlin

Friedrichstraße 169

10117 Berlin

Fon 030 – 65 700 102

Fax 030 – 65 700 104

Mail brandenburg-berlin@

BDF-online.de

14. August 2018 17.08.2018

Forstreform, Klimawandel, Personalabbau – Hintergrundinformationen zum Pressegespräch am 14.08.18

Kartellverfahren (zur gemeinschaftlichen Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg)

Der vom MLUL vorgelegte Gesetzentwurf beginnt bereits mit den Worten „Das Bundeskartellamt...“ und fährt dann auf Seite 3 fort „ Das Gesetz .. ist erforderlich, um den kartellrechtlichen Problemen zu begegnen, die nach Rücknahme der Funktionalreform nicht auf diese Weise beseitigt wurden“.

Auf der Suche nach einer genaueren Beschreibung dieser „kartellrechtlichen Probleme“ haben wir mal auf die Homepage dieses bösen Kartellamtes geschaut und fanden dazu ein Interview mit dem Präsidenten des Amtes.

In dem Interview warnte der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, bereits am 05.09.2014 ausdrücklich davor, „ dass man Baden-Württemberg als Blaupause für andere Bundesländer nimmt. So einfach ist das in der Regel nicht. Jeder Fall ist anders. Die Marktstrukturen sind in jedem Bundesland unterschiedlich und auch die Holzvermarktung ist je nach Bundesland anders organisiert“. Richtig!!! In Brandenburg hat es nie eine gemeinschaftliche Vermarktung von Holz des Kommunal- und Privatwaldes mit dem Holz des Landeswaldes gegeben und schon gar nicht eine gesetzliche vorgeschriebene gemeinschaftliche Vermarktung.

Der Versuch, die Zerschlagung des Organisationssystems des Einheitsforstamtes mit „kartellrechtlichen Problemen“ zu begründen ist also untauglich und muss scheitern.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat als die Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland, mit seinem gewählten Präsidenten Georg Schirmbeck an der Spitze, stellte erst am 3. August im Interview mit dem Holzzentralblatt fest: „Wer hat das Kartellverfahren initiiert? Mit super bezahlten internationalen Staranwälten, mit Kartellämtern und Gerichten lösen wir keine einzige Herausforderung der Forst- und Holzwirtschaft. Es wird Zeit, dass die letzten Sturköpfe erkennen: Die Forst- und Holzszene ist eine der erfolgreichsten Branchen überhaupt.“ Und fährt dann fort: „Wenn wir den deutschen Wald dauerhaft auf heutigem Niveau erhalten wollen, dann muss der Staat für eine flächendeckende Beförderung sorgen.“ Er warnt dabei u. a. davor, die öffentliche Forstverwaltung „einzudampfen“,

ohne ein sachgerechtes alternatives Zukunftskonzept zu haben.

Vor Schirmbeck hatte sich bereits der Geschäftsführer eines der größten deutschen Sägewerke, Ralf Pollmeier, unter Bezug auf die Entscheidung des BGH im Kartellverfahren gegen Baden-Württemberg und seine eigenen Erfahrungen bei der Mobilisierung des klein strukturierten Privatwaldes seine Hoffnung geäußert, „dass dieser Spuk damit endgültig vorbei ist“. Weiter stellte auch Pollmeier fest, „dass die flächendeckende Betreuung des Privatwaldes eine Herkulesaufgabe ist, die nicht durch private, marktwirtschaftlich orientierte Organisationen geleistet werden kann“

Dass das MLUL das Gesetzesvorhaben gleich noch dazu benutzt, um die bereits heute im Vergleich zu allen Länderforstverwaltungen am schlechtesten mit Personal ausgestattete Landesforstverwaltung Brandenburg weiter „einzudampfen“, wie es Schirmbeck gerade formulierte, ruft auch den Waldbesitzerverband Brandenburg auf den Plan. Der Verband sieht insbesondere im Bereich der Waldarbeiter eine „gefährliche Unterausstattung“. "Das Land braucht nicht nur Lehrer und Polizisten, sondern auch ausreichend Personal im Forstbereich. Zunehmende Bedrohungen durch Insektenkalamitäten, Sturm, Trockenheit und Feuer fordern Wald und Forstwirtschaft mehr denn je heraus. Alle Partner im Forst, ob privat oder öffentlich, müssen zusammenwirken, um dafür Lösungen zu finden. Die Zielzahl von 1023 Beschäftigten im staatlichen Forstbereich ist daher dringend nach oben zu korrigieren. Die Zukunft im ländlichen Raum und der Wald im Land Brandenburg haben eine bessere Ausstattung verdient!"

Waldpädagogik und Stellenabbau

Eine Zeitung (MAZ am 07.08.18), zwei Meldungen: "Brandenburger sind mit Woidke unzufrieden" und " Ich bin sehr glücklich..." sagte Woidke am Montag in Potsdam.

35 Stellen für Waldpädagogik und die Zeitung sieht Brandenburg damit "Nicht auf dem Holzweg". Das war es dann wohl, 35 Stellen mehr und nun muss auch mal gut sein.

Eigentlich hätte man vom MP erwartet, dass er sehr unglücklich ist, weil er 553 Stellen abbauen muss. Aber der Stellenabbau ist ja lt. Herrn Göhrke beendet. Kein Wort davon, dass man gerade ein Gesetz in der Sommerhitze durchpeitscht um den Personalabbau voranzutreiben. Davon steht ja auch im Gesetz nichts drin. Aber die Hitze nimmt man billigend in Kauf, denn Vogelsäger "hat ja Großes vor", wie er im Interview mit Herrn Lassiwe, Lausitzer Rundschau, bereits am 18.1.18. sagte. Weiter sagt er, „dass die Trennung von Hoheit und Wirtschaft sinnvoll und erfolgreich durchgeführt wurde, ohne einen dieser Bereiche zu schwächen – im Gegenteil.“ Erfolge diese Trennung nicht, werde sie den Ländern von außen über das Kartell- und Beihilferecht aufgezwungen. Eine Trennung sei der einzige Weg, so Herr Dr. Leßner (Leiter Forstreferat im MLUL) und verweist u.a. auf Rheinland-Pfalz, welches große Probleme mit der Einheitsforstverwaltung habe.

Woher er das nur weiß? Bereits am 23.10.17 wurde gemeldet, dass sich Rheinland-Pfalz (RLP) mit dem Bundeskartellamt auf zehn Eckpunkte zur Neustrukturierung des Holzverkaufs geeinigt hat. Sie sehen im Wesentlichen vor, dass der gemeinsame Holzverkauf aus dem Staatswald und aus nichtstaatlichen Forstbetrieben zum 1. Januar 2019 getrennt wird. Hört, hört man hat sich mit dem Kartellamt geeinigt. Ja worauf denn, auf eine neue Struktur des nach dem Einheitsforstamt organisierten Landesbetriebes RLP? Nein, auf die Neustrukturierung des Holzverkaufs, eines gemeinschaftlichen Holzverkaufs, den es so in Brandenburg nie gegeben hat. Und nun hat RLP tatsächlich sein Waldgesetz geändert. Etwa um sich mit einer Forstreform vom Einheitsforstamt zu verabschieden? Nein, natürlich nicht. Das Landeswaldgesetz des Landes RLP wurde am

07.06.2018 in den Paragraphen 11 (Fördergrundsätze) u. 27 (Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald) geändert. Und Herr Dr. Leßner sagt am 18.1.18. zu Herrn Lassiwe, „die Heilige Eiche der Einheitsforstverwaltung gibt es nicht mehr.“ Der Gesetzentwurf war zum Zeitpunkt seiner Äußerung bereits bekannt und als ein für die Forst zuständiger Referatsleiter im Landwirtschaftsministerium sollte er doch besser Bescheid wissen, zumal sich die Länderforstchefs regelmäßig treffen und er daran teilnimmt.